

Bedarfsplan 2024

für den Rettungsdienst/Krankentransport

im Landkreis Vechta



Stand : 01.03.2024

1. EINFÜHRUNG	3
2. FESTSTELLUNGEN DES BEDARFS AN EINRICHTUNGEN DES RETTUNGSDIENSTES	3
2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches	3
2.2. Einsatzentwicklung	6
2.3 Rettungsleitstelle	8
2.4 Anzahl und Standorte der Rettungswachen	8
2.5 Anzahl an Rettungsmitteln	9
2.6 Notarztsysteme – und standorte	10
3. FESTSTELLUNG DES PERSONALBEDARFS	10
3.1 Einsatzdienst	10
3.2 Zentrale Verwaltung	10
3.3 Leitstelle	11
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSBEMESSUNG	11
4.1 Rettungsleitstelle	11
4.2 Rettungswachen	11
4.3 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes	13
4.4 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln	13
4.5 Unternehmen nach § 19 NRettDG	14
5. LUFTRETTUNG	14
6. GROßSCHADENSEREIGNIS	14
6.1. Örtliche Einsatzleitung	14
6.2 Komponenten für Großschadensereignisse	14
7. ÄRZTLICHER LEITER RETTUNGSDIENST	14
8. BETRIEBSKOSTEN DIGITALFUNK	15
9. INKRAFTTRETEN	15

1. Einführung

Der Landkreis Vechta ist nach § 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S.473), zuletzt geändert am 12.12.2023 (Nds. GVBl. S.288), Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Vechta als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Kreisgebiet ist der zu versorgende Rettungsdienstbereich.

Gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG hat der Landkreis Vechta als Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Grundlage für die Messung des Bedarfes bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD) vom 24.08.2023 sowie die unter Beachtung der BedarfsVO-RettD erstellte Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst des Landkreises Vechta 2024.

Der Bedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich.

Mit den Kostenträgern ist auf Basis des Bedarfsplanes gemäß § 15 Abs.1 NRettDG eine Vereinbarung über die jeweiligen Gesamtkosten zu schließen. Maßstab für die Notwendigkeit sind dabei die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes.

Die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport sind gemäß § 5 Abs.1 NRettDG der Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, Adenauerring 48, 49393 Lohne im gesamten Rettungsdienstbereich übertragen worden.

Genehmigungen zur Durchführung von qualifizierten Krankentransporten außerhalb des Rettungsdienstes gem. § 19 NRettDG wurden für den Rettungsdienstbereich Landkreis Vechta nicht erteilt.

2. Feststellungen des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

2.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches

Der Landkreis Vechta ist ein Flächenlandkreis inmitten Niedersachsens. Nachbarn sind im Norden der Landkreis Oldenburg, im Nordwesten der Landkreis Cloppenburg, im Westen, Südwesten und Süden der Landkreis Osnabrück sowie im Osten und Nordosten der Landkreis Diepholz.

Fläche: 812,57 km²

Einwohner: 147.360 (Stand 30.06.2023)

a) Ausdehnung

Die Nord-Südausdehnung von Engelmansbäke/Aue (Gemeinde Visbek) bis zum Großen Moor (Vörden) hat eine Länge von rund 51 km, die West-Ost-Ausdehnung von der Wulfenauer Mark (Stadt Dinklage) bis zum Huntetal (Gemeinde Goldenstedt) hat eine Länge von rund 33 km.

- b) Straßennetz: 32,700 km Bundesautobahn
 35,570 km Bundesstraßen
 229,700 km Landesstraßen
 256,054 km Kreisstraßen
 1.495,364 km Gemeindestraßen
- c) Schienennetz 48,200 km Schienen der Nordwestbahn Bremen-Osnabrück
- d) Luftverkehr Flugplatz Damme Rottinghausen
- e) Gesundheit (Krankenhäuser/Reha-Kliniken u.ä. mit Bettzahlen)

Fachbereich	Krankenhaus						Gesamt
	Krankenhaus St. Elisabeth	St. Franziskus Hospital	St. Marienhospital	St. Anna Stiftung	Clemens-August-Klinik		
	Damme	Lohne	Vechta	Dinklage			
Innere Medizin	74	50	125				249
Kinderheilkunde	7		51				58
Chirurgie	38	51	48	8			145
Frauen & Geburtshilfe	25	9	54				88
Gynäkologie /	17	4	30				51
Geburtshilfe	8	5	24				37
HNO			27				27
Hautveränderung			7				7
Kinderheilkunde	6		45				51
Dermatologie			9				9
Anästhesie /	8						8
Augenheilkunde		1					1
Urologie		29					29
Orthopädie	30						30
Neurologie	71						71
Strahlenmed.			4				4
Gesamt	284	149	424	8			865

Fachbereich	Fachkliniken/Reha-Kliniken						Gesamt
	St. Vitusstift	St. Marienstift	Clemens-August Stift	Niels-Stensen-Werk	Aphasiezentrum	St. Franziskus-Stift	
	Visbek	Neuenkirchen	Neuenkirchen	Vechta	Langförden	Steinfeld	
Kinder u. Jugendpsychotherapie			67				67
Abhängigkeits-	80	120					200
Psychotherapie /			25				25
Psychiatrische Pflege			107			100	207
Aphasieerkrankungen					13		13
Geriatric				48	34		82
Gesamt	80	120	199	48	47	100	594

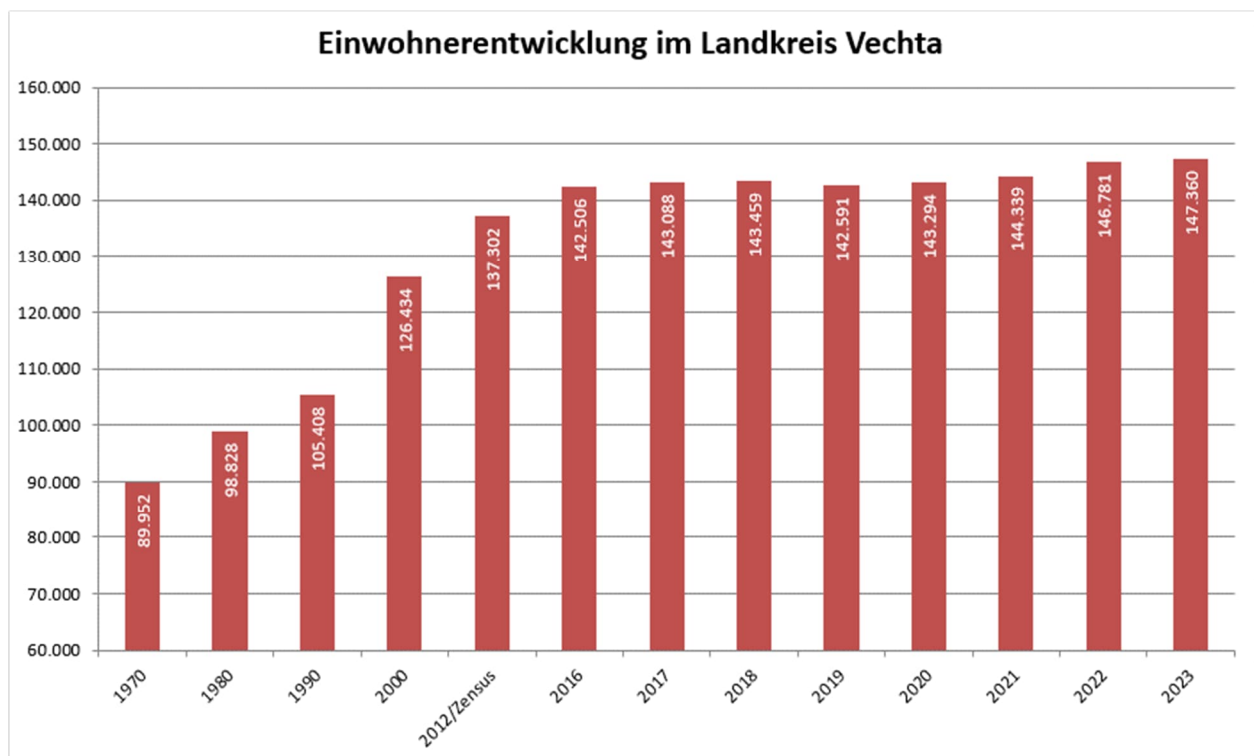
Fachbereich	Teilstationäre Einrichtungen					Gesamt
Kinder u. Jugendpsychotherapie					14	14
Psychiatrische Pflege					16	16
Gesamt					30	30

f) Gesundheit

192	Niedergelassene (einschließlich dort angestellter) Ärzte
20	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
10	Tagespflegeeinrichtungen
12	Ambulante Pflegedienste

g) Einwohner/Bevölkerung

Die Einwohnerzahl des Landkreises Vechta ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine Steigerung der Bevölkerungszahlen kommt nach Auswertung des niedersächsischen Landesamtes für Statistik nur in wenigen Kreisen und Städten vor.



Es wird deutlich, dass die Bevölkerungszahl mit Ausnahme einer minimalen Abnahme in 2019 kontinuierlich steigt. Im Jahr 2023 beträgt die Einwohnerzahl 10.058 Einwohner mehr als in 2012.

Die Bevölkerungszahlen zum 30.06.2023 und die Verteilung der Einwohner nach Geschlecht stellen sich nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 30.06.2023	Männlich	Weiblich
Bakum	6.769	3.454	3.315
Damme, Stadt	17.670	8.780	8.890
Dinklage, Stadt	13.486	6.723	6.763
Goldenstedt	10.198	5.113	5.085
Holdorf	7.532	3.866	3.666

Lohne, Stadt	27.906	14.038	13.868
Neuenkirchen-Vörden	9.261	4.686	4.575
Steinfeld	10.425	5.382	5.043
Vechta, Stadt	33.944	16.890	17.054
Visbek	10.169	5.138	5.031
Landkreis Vechta	147.360	74070	73.290

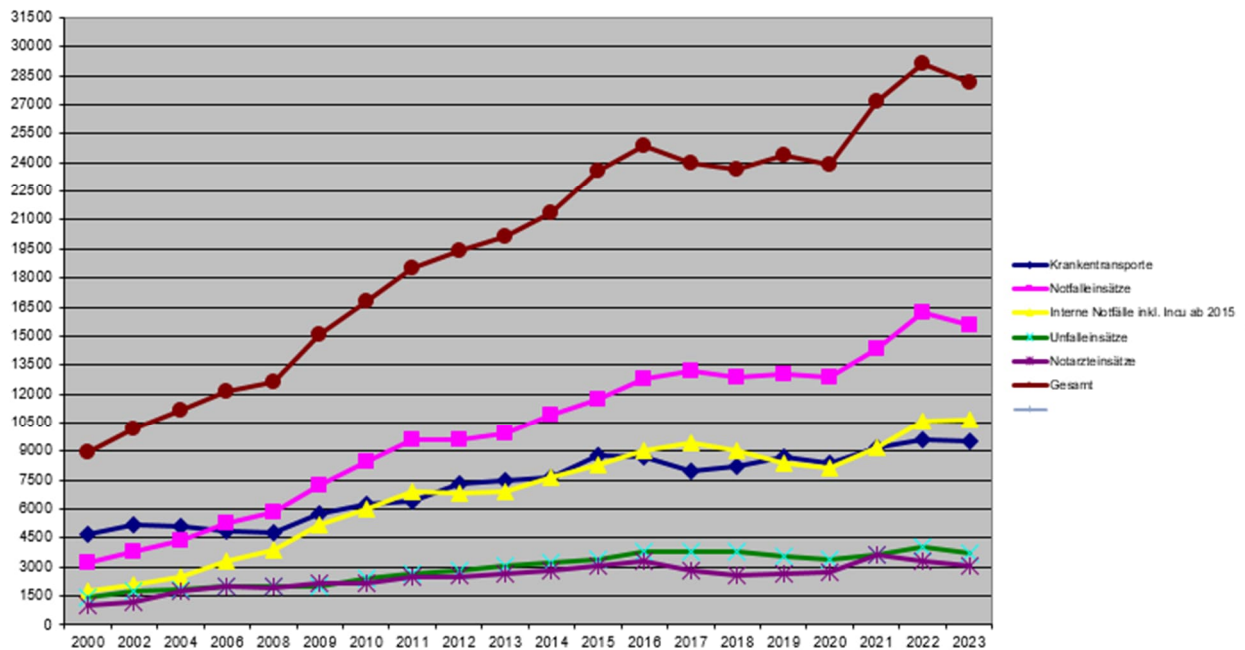
Auch die fortschreitende Alterung der Bevölkerung zeigt sich im Landkreis Vechta ganz deutlich. In 2023 beträgt der Anteil der über 65-jährigen 16,68% (23.964).

2.2. Einsatzentwicklung

Die Einsatzentwicklung der Notfall – und Krankentransporteinsätze der Vorjahre ist in der folgenden Tabelle sowie in dem Diagramm „Einsatzzahlen 2000-2023“ dargestellt.

Jahr	Qualifizierter Kranken-transport	Notfall-rettung	Interne Notfälle	Unfalleinsätze	GNotSan ab 2019	Notarzt-einsätze	Gesamt
2000	4.696	3.254	1.791	1.463	-	983	8.933
2005	5.056	4.841	2.797	2.044	-	1.912	11.809
2010	6.243	8.442	6.019	2.423	-	2.136	16.821
2011	6.422	9.567	6.906	2.423	-	2.498	18.487
2012	7.311	9.591	6.802	2.789	-	2.533	19.435
2014	7.628	10.897	7.648	3.249	-	2.820	21.345
2015	8.802	11.701	8.315	3.386	-	3.039	23.542
2016	8.726	12.801	9.007	3.794	-	3.312	24.839
2017	7.995	13.202	9.441	3.761	-	2.780	23.977
2018	8.251	12.859	9.044	3.815	-	2.549	23.659
2019	8.711	12.996	8.395	3.526	1.075	2.658	24.365
2020	8.360	12.854	8.127	3.361	1.366	2.707	23.921
2021	9.202	14.337	9.168	3.625	1.544	3.624	27.163
2022	9.621	16.183	10.557	4.041	1.585	3.330	29.134
2023	9.519	15.596	10.655	3.695	1.246	3.035	28.150

Einsatzzahlen des Rettungsdienst im Landkreis Vechta der Jahre 2000 bis 2023



Die Einsatzentwicklung war seit Jahren von starken Steigerungen gekennzeichnet. In 2017 und 2018 sind jedoch erstmals sinkende Einsatzzahlen zu verzeichnen. In 2019 stiegen die Einsatzzahlen jedoch wieder an. Die Einsatzrate liegt mit 170 pro 1.000 Einwohner nur knapp über dem bundesweiten Vergleichswert von 168,9 (aus 2016 /2017). Einschließlich der Notarztereinsätze hat der Landkreis Vechta eine Einsatzrate von 191,03 und liegt damit auch deutlich unter der Einsatzrate der durchschnittlichen Gesamteinsätze in Höhe von 209,1 in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen in Niedersachsen

Ursächlich für die langsame Annäherung an den Bundesdurchschnitt war u.a. auch die Veränderung in der Nachbarschafts- und Familienhilfe.

Aber auch andere Faktoren wie die unter 2.1. dargestellten steigenden Einwohnerzahlen und die demographische Entwicklung und die fortschreitende Alterung der Bevölkerung trugen zu steigenden Einsatzzahlen bei.

Durch eine dreistufige Neuorganisation des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Jahr 2009 kam es zu einer signifikanten Veränderung der Einsatzzahlen speziell im Bereich der internistischen Notfälle.

Im ersten Schritt wurden zum 01.01.2009 die Bereitschaftsdienstbezirke Lohne und Damme zu einem Bereich mit einem Sitz im Krankenhaus Lohne zusammengeführt.

Im zweiten Schritt wurden zum 01.01.2010 die nördlichen Bereitschaftsdienstbezirke zu einem Bereich mit Sitz im Krankenhaus Vechta zusammengeführt.

Im dritten Schritt wurden dann die beiden neu geschaffenen Bereitschaftsdienstbezirke zu einem einzigen Standort mit Sitz im Krankenhaus Vechta zusammengelegt.

Der Zusammenhang zwischen den signifikanten Einsatzsteigerungen und der Neuorganisation des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes ist für uns unstrittig. Viele Menschen, die sich durch das System nicht ausreichend betreut fühlen, bedienen sich des Rettungsdienstes, um schneller einer Behandlung zugeführt zu werden. Auch gibt es viele Patienten, die z. B. aufgrund einer fehlenden Mobilität oder Bettlägerigkeit nicht zum 20-30 km entfernten Bereitschaftsdienst kommen können. Dies bestätigen auch eigene Erhebungen und Befragungen der Patienten mit einem internistischen Notfallbild und einem NACA unter

1-3, die nach dem Grund für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes und nicht des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes befragt wurden.

Ein weiterer Grund für zunehmende Einsatzzahlen war auch die fortschreitende Spezialisierung der Krankenhäuser.

In den Jahren 2017 und 2018 sind die Einsatzzahlen erstmals seit dem Jahr 2000 gesunken. Grund könnte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Säulen der Akut- und Notfallversorgung und eine daraus resultierende zielgerichtete medizinische Patientenversorgung sein. Grund für die sinkende Anzahl an Notarzteinsätze ist der zum 01.04.2017 angepasste Notarztsindikationskatalog. 2019 sind die Einsatzzahlen wieder gestiegen.

Im Jahr 2021 kommt es wieder zu einer Steigerung der Notarztzahlen. Dieses ist u.a. auf die im Rahmen des Qualitätsmanagements eingeführten standardisierten und strukturierten Notrufabfrage (DIASweb der Fa. NoraTec) in der Rettungsleitstelle zurückzuführen. Die Einsätze, einschließlich der Notarzteinsätze, werden regelmäßig ausgewertet und erforderliche Anpassungen vorgenommen. In 2022 und 2023 sind die Notarzteinsätze wieder gesunken.

2.3 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Vechta wird vom Träger des Rettungsdienstes eingerichtet, unterhalten und im Sinne einer integrierten Einsatzleitstelle betrieben. Die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle befindet sich in 49377 Vechta, Oldenburger Strasse 27 und wird in zwei Schichten rund um die Uhr mit insgesamt 14 Mitarbeitern betrieben.

Die Leitstelle wird ganztägig mit zwei Funktionen zuzüglich Leitung und Administration besetzt. Darüber hinaus ist die Funktion des Leiters der Leitstelle anteilig und die Funktion Administration und Systembetreuung zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Personalausstattung und als Rückfallebene bei unvorhersehbarem Personalausfall wird ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Angaben zur Feststellung der bedarfsnotwendigen Personalausstattung sind unter 3.3. zu finden.

Die Rettungsleitstelle ist die zuständige Einsatzzentrale für den gesamten Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Landkreis Vechta.

Der Dienstbetrieb der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle im Landkreis Vechta ist in Dienstanweisungen geregelt.

2.4 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 Abs.1 NRettDG sind vom Träger des Rettungsdienstes fünf Rettungswachen als Bedarf festgestellt.

Die Standorte der Rettungswachen befinden sich in den Städten Damme, Dinklage, Lohne und Vechta sowie in der Gemeinde Visbek. Von den festgelegten Standorten der erforderlichen Rettungswachen ist die Einhaltung der Eintreffzeit gem. der BedarfsVO-RettD in der Realität gewährleistet.

Das Standortkonzept des Landkreises Vechta auf der Grundlage des Gutachtens sowie der Verlauf der Grenzen der Rettungswachen-Versorgungsbereiche ist in der Karte aus Anlage 1 dargestellt.

Sollte jedoch ein anderes als das originär zuständige Fahrzeug der zuständigen Rettungswache näher am Einsatzort sein, wird dieses Fahrzeug von der Rettungsleitstelle eingesetzt (Nächste-Fahrzeug-Strategie).

Wenn die für den Versorgungsbereich bemessene regelhafte Notfallvorhaltung durch Notfallfahrten gleichzeitig belegt ist und die Nachfrage nach einer weiteren Notfallanfahrt zum Zeitpunkt der Disposition real besteht (d. h. der Risikofall tritt ein), kann durch die Leitstelle als:

1. Rückfallebene ein im Versorgungsbereich vorhandener RTW aus der Krankentransportvorhaltung dem Notfall zugeordnet werden, sofern dieser „frei“ ist oder sich auf der Anfahrt zu einem Krankentransport oder auf der Rückfahrt davon befindet und nicht mit einem Patiententransport belegt ist. Ist dennoch kein freier „Krankentransport“-RTW verfügbar, so kann als

2. Rückfallebene ein im Versorgungsbereich stationiertes notarztbesetztes Rettungsmittel dem Notfall (soweit nicht die Indikation für den Einsatz des Notarztes aufgrund des Meldebildes bereits ohnehin vorliegt) zur Eintreffzeiteinhaltung zugeteilt werden. Ist auch kein bodengebundenes Notarztrettungsmittel im Versorgungsbereich verfügbar, kann als

3. Rückfallebene ein RTW aus dem benachbarten Rettungswachenversorgungsbereich dem Notfall zugeordnet werden. Ist auch im benachbarten Rettungswachenversorgungsbereich kein freier RTW zum Dispositionszeitpunkt verfügbar, so kann tagsüber als

4. Rückfallebene der Rettungshubschrauber zur Kompensation des Risikofalles dem Notfall zugeteilt werden.

Als 5. Rückfallebene kann ein sogenannter Hauptamtlichen-Alarm erfolgen. In dem Fall werden die dienstfreien Mitarbeiter des Versorgungsbereichs über Funk-Meldeempfänger alarmiert. Diese besetzen dann einen dienstfreien Rettungswagen.

Außerdem werden im Bedarfsfall Rettungswachen benachbarter kommunaler Träger um Mithilfe gebeten (§ 4 Abs.2 NRettdG).

Die im Rahmen des Forplan-Gutachtens vom 28.02.2014 erstellte Standortanalyse bestätigte die 5 Rettungswachen-Standorte. Die festgestellte Mehrfachabdeckung hinsichtlich der Erreichbarkeiten innerhalb der Hilfsfrist wurde bei der Fahrzeugbemessung gemäß Empfehlung des Gutachters berücksichtigt.

Der vorliegende Bedarfsplan ist mit den Bedarfsplänen der Nachbarlandkreise mit dem Ziel der Standortoptimierung abgestimmt (§ 2 Abs.4 BedarfsVO-RettD).

2.5 Anzahl an Rettungsmitteln

In den 5 Rettungswachen im Landkreis Vechta werden vom einzigen Beauftragten, der Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, zum 01.03.2018 die im Folgenden aufgeführten Rettungsmittel vorgehalten (auf Basis der Analyse des Landkreises Vechta). Zur Optimierung der Abläufe im Krankentransportwesen wurden Anfangs- und Endzeiten zum Teil verändert, ohne dabei jedoch die Gesamtzeit zu verlängern.

(Stundenvorhaltung siehe Anlage 2 a+b - Rettungsmittelvorhalteplan)

Wache	Einsatzfahrzeuge			Reservefahrzeuge			Gesamt		
	RTW/ MZF	KTW	NEF	RTW/ MZF	KTW	NEF	RTW/ MZF	KTW	NEF
Visbek	1	0	0	1	0	0	2	0	0
Vechta	3	2	1	1	0	1	4	2	2
Lohne	2	2	1	0	1	0	2	3	1
Dinklage	2	0	0	0	0	0	2	0	0
Damme	3	2	1	1	0	0	4	2	1
Gesamt	11	6	3	3	1	1	14	7	4

Im Landkreis Vechta wird die Mehrzweckfahrzeugstrategie (MZF) nur noch bei dem Schwerlast-RTW umgesetzt. Für Krankentransporte/ Fernfahrtverlegungen werden tagsüber fünf Krankenwagen eingesetzt.

Zum 01.02.2024 wurde in der Wache Vechta im Rahmen einer Pilotphase für Teilzeiten des RTW 2 ein Notfallkrankenwagen (NKTW) – vorläufig mit RTW Besatzung - als zusätzliches Rettungsmittel eingeführt. Die vollständige Einführung erfolgt mit Inkrafttreten dieses Bedarfsplanes zum 01.03.2024.

2.6 Notarztsysteme – und standorte

Im Landkreis Vechta kommt das Rendezvous-System mit Notarzt-Einsatzfahrzeugen (NEF) und Rettungswagen (RTW) zur Anwendung. Notarztstandorte befinden sich an den Krankenhäusern in Damme, Lohne und Vechta.

Hierbei ist der Standort Damme an 365 Tagen im Jahr jeweils 24 Stunden notarztbesetzt, die Standorte Vechta und Lohne an 365 Tagen im Jahr in der Zeit von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr, in der übrigen Zeit im Wechsel.

Alle zum Einsatz kommenden Notärzte verfügen über den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“.

3. Feststellung des Personalbedarfs

3.1 Einsatzdienst

Die personell besetzte Rettungsmittelvorhaltung umfasst insgesamt 116.932 Stunden (siehe Anlage 2a+b).

Für das Jahr 2024 ergibt sich eine Rettungsmittelvorhaltung von insgesamt 116.193 Stunden, da der alte Bedarfsplan noch bis zum 29.02.2024 gilt.

Nachrichtlich ist in Anlage 2 c die Rettungsdienstvorhaltung für das Jahr 2024 dargestellt.

Die bedarfsgerechte Personalleistung basiert auf der Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst des Landkreises Vechta 2024.

3.2 Zentrale Verwaltung

Die zentrale Verwaltung besteht aufgrund der Aufgabe "Rettungsdienst" sowohl beim Träger der Aufgabe als auch beim Beauftragten. Unter Zugrundelegung der Personalschlüssel der

Zentralen Verwaltung gemäß den Kostenrichtlinien ist die Verwaltungspersonalleistung festgestellt und anerkannt

3.3 Leitstelle

Auf der Grundlage des Gutachtens „Feststellung der bedarfsnotwendigen Personalausstattung für die Integrierte Leitstelle Vechta“ der Firma ORGAKOM Analyse und Beratung GmbH wird die bedarfsnotwendige Personalausstattung wie folgt festgestellt:

Montag bis Sonntag ganztägig (24 h) : 2 Disponenten (Hauptamtliche VK)
= 365 Tage x 24 Stunden x 2 VK = 17.520 Stunden

Umfang der Tätigkeiten neben der Disposition 600 Stunden.

Somit betragen die abzudeckenden Jahresstunden 18.120 Stunden.

Bei 1.504,6 Netto-Vollzeit-Jahresstunden pro Vollzeitkraft ergibt sich ein Personalbedarf von 12,04 Vollzeitkräften.

Darüber hinaus ist die Funktion des Leiters der Leitstelle mit 0,88 VK anteilig zu berücksichtigen. Hinzu kommt ein Bedarf von 1,20 VK Systembetreuung und Administration.

Das Personal ist an den festgestellten Bedarf angepasst.

4. Erläuterungen zur Bedarfsbemessung

4.1 Rettungsleitstelle

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist sowohl nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz als auch nach dem NRettdG nicht bindend vorgeschrieben. Im Landkreis Vechta werden möglichst Disponenten mit der folgenden Qualifikation eingesetzt:

Rettungsdienst: Rettungsassistent/Notfallsanitäter
Feuerwehr: Zugführer Freiwillige Feuerwehr

Die wirtschaftlichen Gesamtkosten der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle werden zu 60 % dem Rettungsdienst und zu 40 % der Feuerwehr zugeordnet."

4.2 Rettungswachen

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen werden gemäß § 3 BedarfsVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

1. Die Eintreffzeiten nach § 2 Abs. 3
2. Die räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie die Häufigkeit, mit der sie angefahren werden
3. Die durchschnittliche Einsatzdauer
4. Die auf der Grundlage der Einsätze in den Vorjahren zu erwartende Anzahl an Einsätzen
5. Eine Anbindung an Krankenhäuser, Berufsfeuerwehren, freiwillige Feuerwehren sowie andere öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehrtechnische Zentralen, soweit zweckmäßig.

Die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes ist nach § 2 Abs.4 BedarfsVO-RettD unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse daran auszurichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort von einem geeigneten Rettungsmittel innerhalb der Eintreffzeit nach Absatz 3 erreicht werden kann. Dabei ist die mögliche Unterstützung durch die Luftrettung zu berücksichtigen.

Die Eintreffzeit ist dabei nach § 2 Abs.3 BedarfsVO-RettD als der Zeitraum zwischen der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) definiert, die in 95 % der innerhalb eines Jahres im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht überschreiten soll.

Unter Berücksichtigung der Einflussgrößen und Planungsziele Eintreffzeit, räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie der Häufigkeiten, mit der sie angefahren werden, unterschiedliche Einsatzanlässe, möglichst geringe Überdeckung der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen, einer insbesondere für die Notfallrettung günstigen Lage im Straßenverkehrsnetz sowie der Anbindung an Krankenhäuser, soweit zweckmäßig, sind für den Rettungsdienstbereich Landkreis Vechta folgende Rettungswachen begründet:

Rettungswache Visbek

- Verkehrsknotenpunkt durch die B 69 sowie Landesstraßen L 880, L 873 und L 882
- Anschluss an die BAB A1 an den Anschlussstellen Vechta-West/Cloppenburg und Wildeshausen-Nord
- Bevölkerung der Gemeinden Visbek und Langförden-Nord und nördliche Teile der Gemeinde Goldenstedt.
- Anbindung an das St. Marienhospital Vechta sowie das Krankenhaus Johanneum in Wildeshausen (LK Oldenburg)

Rettungswache Vechta

- Verkehrsknotenpunkt durch die Bundesstraße B 69 sowie die Landesstraßen L 843, L 861, L 837, L 842, L 846, L 848 und L 881 und L 342 und L 344
- Anschluss an die BAB A1 an der Anschlussstelle Vechta
- Bevölkerung der Stadt Vechta – auch Langförden weitgehend - sowie der Gemeinde Bakum (ohne Ortsteil Lüsche) und der Gemeinde Goldenstedt
- Anbindung an das St. Marienhospital Vechta

Rettungswache Lohne

- Verkehrsknotenpunkt durch die Landesstraßen L 845, L 846, L 850, L 848 und L 861
- Anschluss an die BAB A1 an der Anschlussstelle Lohne/Dinklage
- Bevölkerung der Stadt Lohne und Mühlen
- Anbindungen an das St. Franziskus-Hospital Lohne sowie das St. Marienhospital Vechta

Rettungswache Dinklage

- Verkehrsknotenpunkt durch die B 214 sowie die Landesstraßen L 843, L 845, L 849, L 851, L 852, L 853 und L 861 und die L 78, L 76, L 80
- Anschluss an die BAB A1 an den Anschlussstellen Lohne/Dinklage und Holdorf
- Bevölkerung der Stadt Dinklage sowie der Stadt Lohne (Ortsteil Märschendorf), Holdorf (Ortsteil Stadt bis Bahnhof) und Gemeinde Bakum (Ortsteil Lüsche)

- Anbindungen an das St. Franziskus-Hospital Lohne sowie das Krankenhaus Quakenbrück (LK Osnabrück)

Rettungswache Damme

- Verkehrsknotenpunkt durch die Bundesstraße 214 sowie die Landesstraßen L 846, L 851 und L 853
- Anschluss an die BAB A1 an den Anschlussstellen Holdorf und Neuenkirchen-Vörden
- Bevölkerung der Stadt Damme sowie der Gemeinden Holdorf (ohne Ortsteil Stadt), Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld (außer Ortsteil Mühlen)
- Teilbereich des Industriegebietes Niedersachsenpark in der Ortschaft Rieste (Landkreis Osnabrück) gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück
- Anbindung an das St. Elisabeth Krankenhaus Damme

Durch die fünf Rettungswachen ist eine Raumabdeckung des zu versorgenden Gebietes des Rettungsdienstbereiches Landkreis Vechta gewährleistet.

Das Standortkonzept für den Landkreis Vechta auf der Grundlage des Gutachtens 2014 sowie der Verlauf der Grenzen der Rettungswachen-Versorgungsbereiche ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Einsatzleitsystem wurden im Frühjahr 2020 die technischen Voraussetzungen zum GPS-Routing geschaffen. Das GPS-Routing dient der Ermittlung der schnellsten verfügbaren Einsatzmittel in der Notfallrettung nach dem System „Nächste Fahrzeugstrategie“. Aus diesem Grunde werden Teile von Langförden, Spreda und Deindrup wieder von der Rettungswache Vechta versorgt und Goldenstedt-Ort wieder von der Rettungswache Visbek.

4.3 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes

Eine schnellere Versorgung von Teilen des Rettungsdienstbereiches Landkreis Vechta durch benachbarte Träger des Rettungsdienstes (§ 2 Abs.2 BedarfsVO-RettD vom 24.08.2023) ist für den Bereich Notfallrettung nur in sehr begrenztem Maße gegeben.

Die Rettungswache Damme kann Ortsteile des Landkreises Osnabrück versorgen.

Die Rettungswache Visbek kann Ortsteile der Landkreise Cloppenburg und Oldenburg versorgen.

Im Rahmen der Durchführung der Notfallregelung wurde bisher nur die Übernahme eines Teilbereiches in Rieste (Landkreis Osnabrück) des Industriegebietes Niedersachsenpark zum 01.05.2014 vereinbart (siehe Anlage 3)

Die sonstige Zusammenarbeit erfolgt auf der Ebene der Leitstellen im Bedarfsfall.

4.4 Bemessung des Bedarfs an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurde die Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst des Landkreises Vechta 2024 mit den Anpassungen im Bereich der Krankentransporte sowie die Einflussgrößen gemäß § 5 BedarfsVO-RettD als maßgebend berücksichtigt.

Nach Analyse der Risiko- und frequenzabhängigen Bemessung sowie Berücksichtigung der Einsätze des Gemeindenotfallsanitäters war der für 2023 festgestellte Bedarf an

Rettungsmittelvorhaltewochenstunden aus Sicht des Landkreises Vechta aktuell nicht mehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Analyse des Landkreises Vechta aus August 2023 weist einen Bedarf an Rettungsmitteln für die risikoabhängige Vorhaltung von 1.476 Wochenstunden und für die frequenzabhängige Vorhaltung von 343 Wochenstunden aus. Hinzu kommen 424 Wochenstunden für die Vorhaltung von Notarzteinsatzfahrzeugen. Somit ergibt sich eine Gesamtvorhaltung von 2.243 Rettungsmittelwochenstunden.

Die Aufteilung erfolgt gemäß Rettungsmittelvorhalteplan (**Anlagen 2a und 2b**). Die Umkleide- und Rüstzeiten sind vor die ausgewiesenen und berechneten Zeiten zu legen, so dass die Rettungsdienstmitarbeiter zur Startzeit direkt den Dienst übernehmen können.

4.5 Unternehmen nach § 19 NRettDG

Es wurden keine Genehmigungen nach § 19 NRettDG erteilt.

5. Luftrettung

Die Luftrettung liegt gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 NRettDG in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Die Luftrettung unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

6. Großschadensereignis

6.1. Örtliche Einsatzleitung

Für den Landkreis Vechta ist eine ÖEL gem. § 7 NRettDG bestehend aus mindestens einem Organisatorischen Leiter sowie einem Leitenden Notarzt aufgestellt und einsatzbereit. Seitens der beauftragten Malteser gemeinnützige GmbH wird im Bedarfsfall ein Organisatorischer Leiter gestellt. Die gesetzlich normierte Funktion des Leitenden Notarztes wird von einem Arzt der eingerichteten Leitenden Notarztgruppe übernommen.

6.2 Komponenten für Großschadensereignisse

Nach § 7 Abs. 4 NRettDG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

Für diese Großschadensereignisse werden folgende Komponenten vorgehalten:

- MANV-Sofort (1 NEF und 2 RTW)
- 2 x MANV-Transport (jeweils 5 Transportmittel für liegende Patienten)
- MANV-Patientenablage (Versorgung von 10-15 Patienten)
- Führungsstelle

7. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst ist derzeit mit einem beim Landkreis Vechta in Teilzeit direkt beschäftigten Facharzt für innere Medizin und Notfallmedizin im Jobsharing mit einem Anästhesisten des Krankenhauses St. Elisabeth gemeinnützige GmbH besetzt.

8. Verwaltungsvereinbarung Digitalfunk

Im Landkreis Vechta ist der Digitalfunk eingeführt. Der Landkreis Vechta hat mit dem Land Niedersachsen eine Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen abgeschlossen. Danach hat die Beitragspflicht am 01.07.2014 begonnen.

9. Inkrafttreten

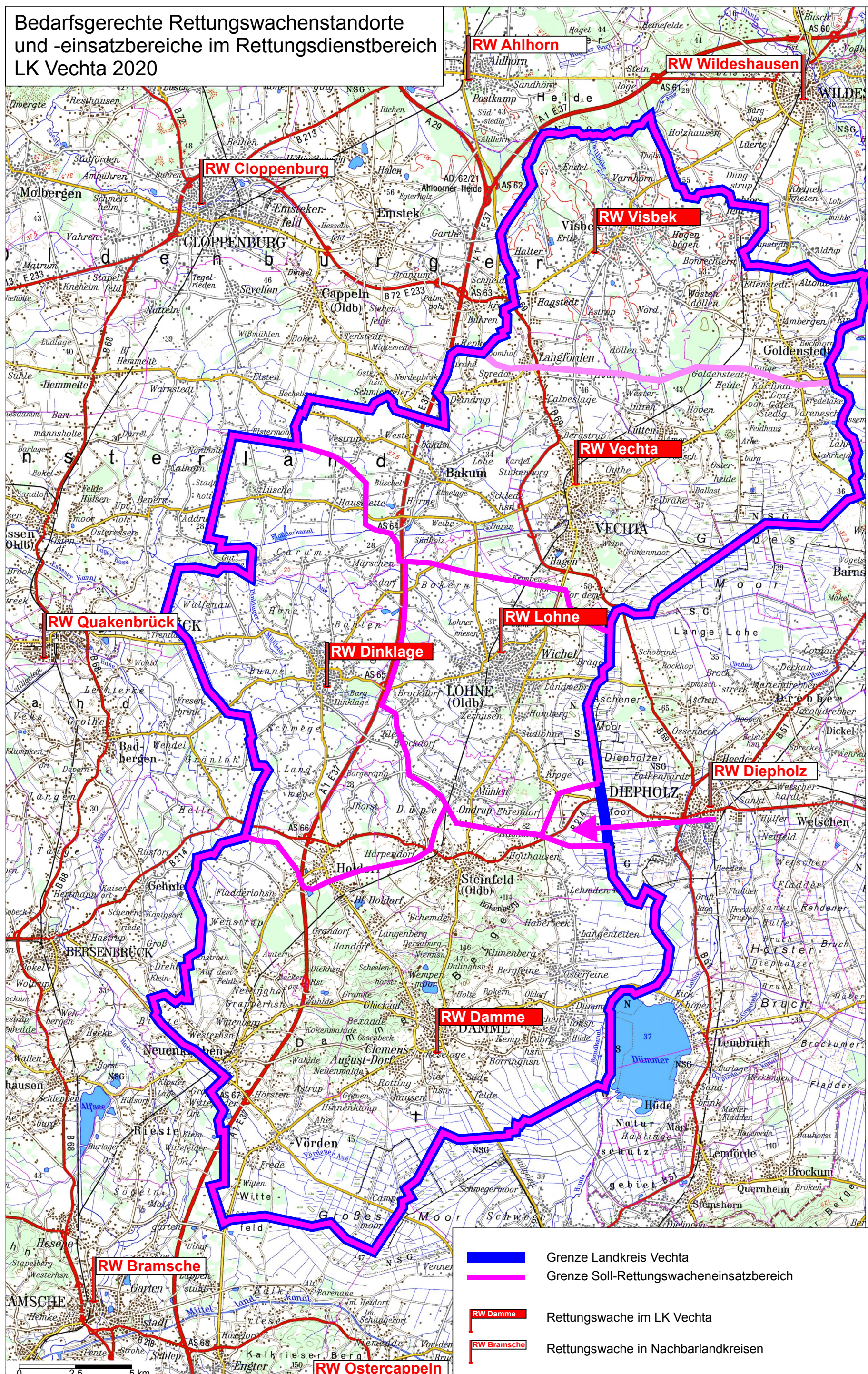
Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplans wurde dem zuständigen Fachausschuss in der Sitzung am 02.05.2024 vorgelegt und tritt am 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.

Vechta, den

Gerdesmeyer

Landrat

Bedarfsgerechte Rettungswachenstandorte und -einsatzbereiche im Rettungsdienstbereich LK Vechta 2020



Rettungsmittelvorhalteplan 2024 zum 01.03.24

Wache	Fahrzeug	Tag	Uhrzeit		Fahrzeug		Personal
			von	bis	Jahresstunden	Jahresstunden	
Damme							
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	8.760	x2	17.520
	RTW 2	Mo-So	00.00	24.00	8.760	x2	17.520
	RTW 3 Schwerlast	Mo-Do	07.00	19.00	2.503	x2	5.006
		Fr.	07.00	19.00	626	x2	1.252
	KTW 1	Mo-Do	07.00	17.00	2.086	x2	4.172
	KTW 2	Mo- Fr	07.00	18.00	2.868	x2	5.736
	NEF	Mo-So	00.00	24.00	8.760		8.760
					34.363		59.966
Lohne							
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	8.760	x2	17.520
	RTW 2	Mo-Do	07.00	19.00	2.503	x2	5.006
		Fr-Sa (Dg)	07.00	19.00	1.877	x 2	3.754
		So	07.00	19.00	626	x 2	1.252
	KTW 1	Mo-Fr	07.00	17:00	2.607	x2	5.214
		Sa	08.00	19.00	574	x2	1.148
		So	08.00	19.00	574	x2	1.148
	KTW 2	Mo-Fr	07:00	19:00	3.129	x2	6.258
	NEF (Wechsel mit Vechta)	Mo-So	07.30	20.00	4.562		4.562
		Mo-So	20.00	07.30	2.099		2.099
					27.311		47.961
Dinklage							
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	8760	x2	17.520
	RTW 2	Mo-So	07.00	19.00	4380	x2	8.760
					13.140		26.280
Vechta							
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	8760	x2	17.520
	RTW 2 NEU	Mo-Do	07.00	19.00	2503	x2	5.006
		Fr-Mo	07.00	07.00	3754	x2	7.508
	RTW 3 NEU NKTW	Fr	07.00	19.00	626	x2	1.252
		Mo-Fr	07.00	07.00	5005	x2	10.010
	KTW 1	Mo-Fr	07.00	19.00	3129	x2	6.258
	KTW 2	Mo-Do	07:00	18:00	2294	x2	4.588
		Fr	07:00	19:00	626	x2	1.252
	NEF (Wechsel mit Lohne)	Mo-So	07.30	20.00	4562		4.562
		Mo-So	20.00	07.30	2099		2.099
					33.358		60.055
Visbek							
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	8760	x2	17.520
					8760		17.520
Ergebnis:							
	Vorhaltung gesamt				116.932		211.782

Einsatzbereich	Rettungs- mittel	Nr.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	ØRM- Woch.-Stdt		
	Typ		6 12 18	6 12 18	6 12 18	6 12 18	6 12 18	6 12 18	6 12 18			
Visbek	RTW	1									168	
Vechta	RTW	2									0	
	RTW/NKTW										168	
	RTW	3									120	
Dinklage	RTW	4									12	
	RTW	5									168	
Lohne	RTW	6									84	
	RTW	7									168	
Damme	RTW	8									96	
	RTW	9									168	
	MZF Schwe	10									168	
	NKTW										60	
Vechta und Visbek	KTW	11									96	
	KTW	12									60	
											56	
											0	
Damme, Dinklage u. Lohne	KTW	13									40	
	KTW	14									50	
	KTW	15									0	
	KTW										0	
Zentral	KTW	16									0	
Fernfahrten	KTW	17									22	
	KTW	18									0	
	KTW										60	
	KTW										55	
											0	
											0	
* Schwerlast RTW + 3 Reserve RTW riskikabhängige Bemessung frequenzabhängige Bemessung KTW												
										Wochenstunden	Neu	Alt
										RTW - Risiko	1380	1404
										NKTW	96	
										RTW Frequenz	343	330
										NEF	424	424
										Wochenstunden	2.243,00 h	2.158,00 h
										Jahresstunden	116.950,02 h	112.518,12 h

Rettungsmittelvorhalteplan 2024

Vom 01.01.bis 29.02.2024								01.03.2024 bis 31.12.2024				Jahressummen 01.01 bis 31.12.20				
Wache	Fahrzeug	Tag	Uhrzeit		Fahrzeug Stundenanteil	Personal Stundenanteil	Tag	Uhrzeit		Fahrzeug Stundenanteil	Personal Stundenanteil	Fahrzeug Jahresstunden		Personal Jahresstunden		
			von	bis				von	bis							
Damme																
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	1.460	x2	2.920	Mo-So	00.00	24.00	7.300	x2	14.600	8.760	x 2	17.520
	RTW 2	Mo-So	00.00	24.00	1.460	x2	2.920	Mo-So	00.00	24.00	7.300	x2	14.600	8.760	x 2	17.520
	RTW 3 Schw	Mo-Do Fr.	07.00	19.00	417	x2	834	Mo-Do	07.00	19.00	2.086	x2	4.172	2.503	x 2	5.006
			07.00	19.00	104	x2	209	Fr.	07.00	19.00	522	x2	1.043	626	x 2	1.252
	KTW 1	Mo-Do	08.00	17.00	313	x2	626	Mo-Do	07.00	17.00	1.738	x2	3.477	2.051	x 2	4.102
	KTW 2	Fr.	07.00	16.00	78	x2	156	Mo- Fr	07.00	18.00	2.390	x2	4.780	78	x 2	156
			2.390	x 2	4.780											
	NEF	Mo-So	00.00	24.00	1.460		1.460	Mo-So	00.00	24.00	7.300		7.300	8.760		8.760
					5.293		9.125			28.636		49.972	33.928			59.097
Lohne																
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	1.460	x2	2.920	Mo-So	00.00	24.00	7.300	x2	14.600	8.760	x 2	17.520
	RTW 2	Mo-So	07.00	19.00	730	x2	1.460	Mo-Do Fr-Sa (Dg) So	07.00 07.00 07.00	19.00 19.00 19.00	2.086 1.564 522	x 2 x 2 x 2	4.172 3.128 1.043	2.816 1.564 522	x 2 x 2 x 2	5.632 3.128 1.043
	KTW 1	Mo-Do Sa Fr So	07.00	18.00	382	x2	765	Mo-Fr	07.00	17.00	2.173	x2	4.345	2.555	x 2	5.110
			07.00	19.00	104	x2	209	Sa	08.00	19.00	478	x2	957	583	x 2	1.165
			07.00	19.00	104	x2	209	So	08.00	19.00	478	x2	957	583	x 2	1.165
			9.00	18.00	78	x2	156						78	x 2	156	
	KTW 2	Mo-Do Fr	8.00	17.00	313	x2	626	Mo-Fr	07.00	19.00	2.608	x2	5.215	2.920	x 2	5.841
			7.00	17.00	87	x2	174						87	x 2	174	
	NEF (Wechsel mit Vechta)	Mo-So	07.30	20.00	760		760	Mo-So	07.30	20.00	3.802		3.802	4.562		4.562
			20.00	07.30	350		350	Mo-So	20.00	07.30	1.749		1.749	2.099		2.099
					4.369		7.628			22.759		39.968	27.128			47.595
Dinklage																
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	1460	x2	2.920	Mo-So	00.00	24.00	7300	x2	14.600	8.760	x 2	17.520
	RTW 2	Mo-Do Fr-So	07.00	19.00	417	x2	834	Mo-So	07.00	19.00	3650	x2	7.300	4.067	x 2	8.134
			07.00	19.00	313	x2	626						313	x 2	626	
					2.190		4.380			10.950		21.900	13.140	x 2		26.280
Vechta																
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	1460	x2	2.920	Mo-So	00.00	24.00	7300	x2	14.600	8.760	x 2	17.520
	RTW 2	Mo-So	00.00	24.00	1460	x2	2.920	Mo-Do Fr-Mo	07.00 07.00	19.00 07.00	2086 3128	x2 x2	4.172 6.257	3.546 3.128	x 2 x 2	7.092 6.257
	RTW 3	Mo-Do Fr	07.00	19.00	417	x2	834	Fr	07.00	19.00	522	x2	1.043	939	x 2	1.878
			07.00	19.00	104	x2	209						104	x 2	209	
	NKTW							Mo-Fr	07.00	07.00	4171	x2	8.342	4.171	x 2	8.342
	KTW 1	Mo-Do Fr	07.00	19.00	417	x2	834	Mo-Fr	07.00	19.00	2608	x2	5.215	3.025	x 2	6.049
			08.00	17.00	78	x2	156						78	x 2	156	
	KTW 2	Mo-Do Fr	08.00	17.00	313	x2	626	Mo-Do	07.00	18.00	1912	x2	3.823	2.225	x 2	4.449
			08.00	17.00	78	x2	156	Fr	07.00	19.00	522	x2	1.043	600	x 2	1.200
	NEF (Wechsel mit Lohne)	Mo-So	07.30	20.00	760		760	Mo-So	07.30	20.00	3802		3.802	4.562		4.562
			20.00	07.30	350		350	Mo-So	20.00	07.30	1.749		1.749	2.099		2.099
					5.438		9.766			27.798		50.046	33.236			59.812
Visbek																
	RTW 1	Mo-So	00.00	24.00	1460	x2	2.920	Mo-So	00.00	24.00	7300	x2	14.600	8.760	x 2	17.520
					1460		2.920			7300		14.600	8.760			17.520
Ergebnis:																
	Vorhaltung gesamt				18.750		33.819			97.443		176.485	116.193			210.304

Vereinbarung über die

Durchführung der Notfallrettung

im Niedersachsenpark Rieste,

Landkreis Osnabrück

Zwischen dem

**Landkreis Osnabrück,
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Michael Lübbersmann,
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück**

und

**dem Landkreis Vechta,
vertreten durch Herrn Landrat Albert Focke,
Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta**

wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) vom 02. Oktober 2007 (Nds. GVBl. Nr. 31, Seite 475) folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Durch gutachterliche Untersuchungen wurde festgestellt, dass Bereiche des Niedersachsenparks in Rieste, Landkreis Osnabrück, schneller von der Rettungswache Damme versorgt werden können als von der Rettungswache Bramsche. Da in diesen Bereich aufgrund der telefonischen Vorwahl (Neuenkirchen) der Notruf zudem in der Einsatzleitstelle Vechta eingeht, wird diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Übertragung von Gebietszuständigkeiten geschlossen.

§ 1

- 1.) In den in der Anlage aufgeführten Straßen (Bereichen) des Niedersachsenparks in Rieste, LKOS, in denen der Notruf 112 in die Rettungsleitstelle des Landkreises Vechta aufläuft, wird die Notfallrettung im Rahmen der im Bedarfsplan des Landkreises Vechta gegebenen Ressourcen durch die Rettungswache Damme durchgeführt. Das nächste freie Rettungsmittel wird von der Rettungsleitstelle Vechta in Marsch gesetzt. Sofern im Rettungswachenbereich Damme die benötigten Rettungsmittel nicht zur Verfügung stehen, wird der Einsatz an die Regionalleitstelle Osnabrück abgegeben.
- 2.) Die Hilfeanforderungen beziehen sich ausschließlich auf die Einsätze für das NEF und den RTW Damme. Werden weitere Einsatzmittel erforderlich ist der Einsatz an die Regionalleitstelle abzugeben. Dies bezieht sich auch auf die Alarmierung der Einsatzleitung Rettungsdienst (LNA/OrgL).

- 3.) Die beigegefügte Karte mit der zeichnerischen Darstellung des betroffenen Gebietes (in pinker Farbe umrandet) ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 4.) Die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes erfolgt - wie bisher - durch den zuständigen Landkreis Osnabrück und ausschließlich über die Regionalliegestelle Osnabrück. Bei der Rettungsleitstelle Vechta eingehende Anforderungen können durchgeschaltet werden.

§ 2

Der Landkreis Vechta rechnet die im Kreisgebiet Osnabrück im Rahmen der Notfallrettung im Sinne des § 2 Abs. 2 Ziffer 1 NRettDG erbrachten Leistungen direkt mit den Kostenträgern nach seinen Tarifen ab.

§ 3

Die Einsätze, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind statistisch zu erfassen; die Daten werden zum Ende eines Kalenderjahres dem Landkreis Osnabrück zur Verfügung gestellt.

§ 4

- 1.) Die Vereinbarung tritt am **01.05.2014** in Kraft und gilt für den Zeitraum von drei Jahren. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.
- 2.) Die Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Kostenträger (§ 15 NRettDG) Kostenanteile der beiden Versorgungsbereiche nicht mehr anerkennen oder ein Vertragspartner aufgrund der Verhandlungen mit den Kostenträgern gehalten ist, Änderungen seines Bedarfsplanes vorzunehmen.

Osnabrück, den **14.04.2014**

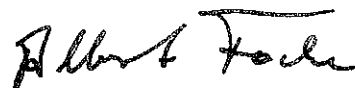
Landkreis Osnabrück
Der Landrat



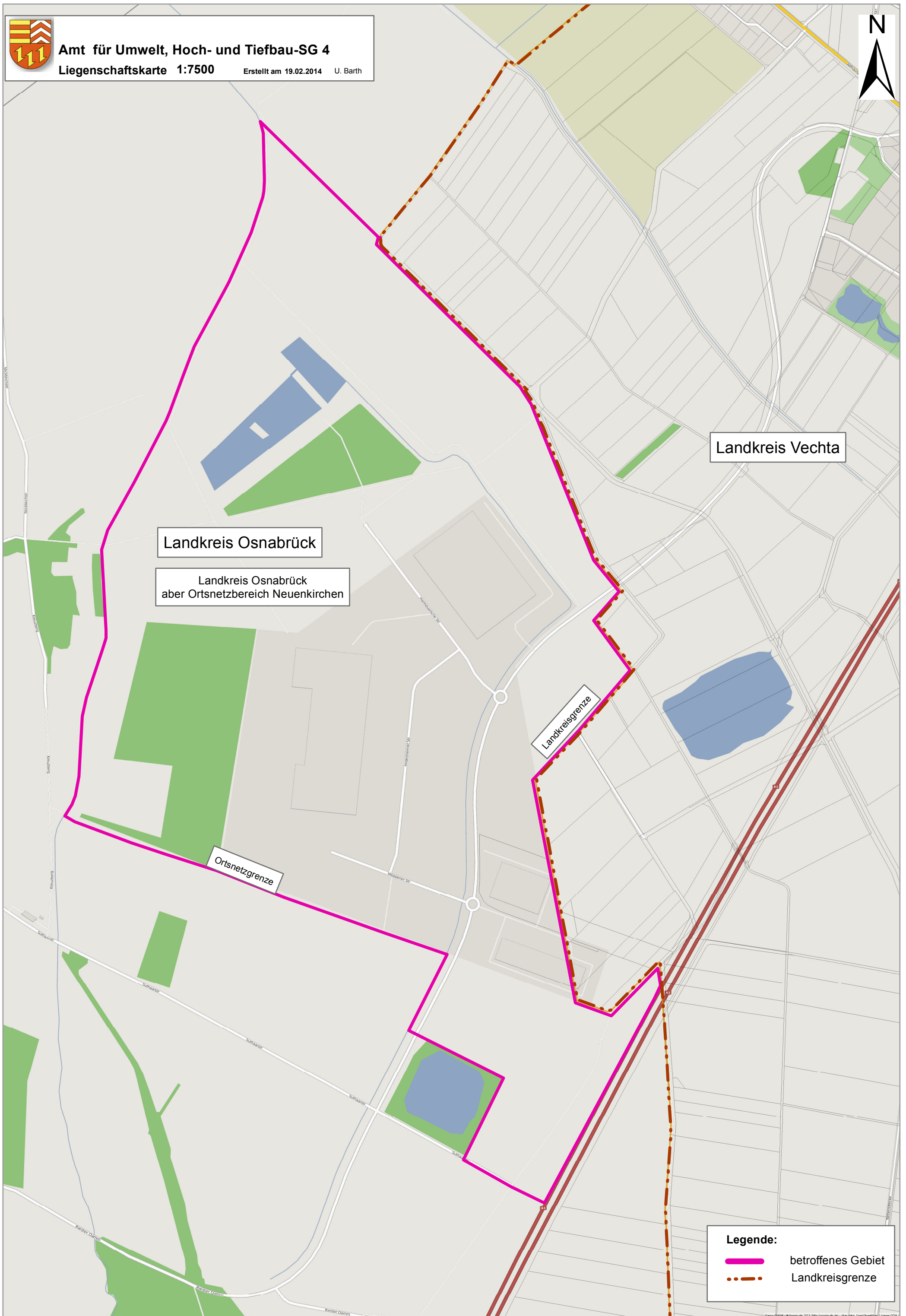
Dr. Michael Lübbersmann

Vechta, den **01.04.2014**

Landkreis Vechta
Der Landrat



Albert Focke



Legende:

- betroffenes Gebiet
- . - . Landkreisgrenze